

1 **3. Tagung des 1. Landesparteitages DIE LINKE. Thüringen**
2 **Arnstadt, 27. 3. 2009**

3
4
5 Einreicher: Magnus Killinger Gotha

6
7 ***Änderungen im Regierungsprogramm 2009 betreffend Leitprojekt:***
8 ***„Mehr direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung“***
9

10
11 Es geht uns hauptsächlich darum, die bisherigen Programmaussagen zu „Demokratie und Rechtsstaat“ noch
12 weiter zu profilieren, und die **Kernpunkte einer wirklich innovativen, gesellschaftsreformerischen De-**
13 **mokratiepolitik** herauszuarbeiten, die sich unverwechselbar und detailkompetent von den Programmen der
14 anderen Parteien abhebt, vgl. Strategiepapier des BPV vom 06.09.2008, v.a. Ziffern 2,10,17,21,37,48,52.

15
16 Anknüpfend an die guten Aussagen des Vorspanns, Zeilen 108 bis 121 des 3. RP-Entwurfs, sollten wir uns
17 hinsichtlich der Grundsatzfrage der Demokratie und einer künftigen Staatsverfassung als eine **kompetent**
18 **und konsequent reformfähige Partei** präsentieren, die nicht nur die Stammwählerschaft, sondern auch
19 unentschlossene, bürgerlich geprägte und vor allem junge und „Protest“-Wähler anspricht. Insoweit sollte die
20 „Demokratie“ eigentlich das *erste* Leitprojekt (mit entsprechender Umnummerierung der übrigen Leitprojek-

21 te) sein.
22
23 Das zentrale Anliegen der „**Demokratie**“, dass *jeder einzelne Bürger* – wenn auch nur mit einer Stimme –
24 einen möglichst *direkten, unverfälschten* Einfluss auf die „Regierung“ nehmen, und sich im „**Rechtsstaat**“ *als*
25 *Individuum* effektiv gegen jede Oligo- oder Monopolisierung der Staatsgewalt sowie gegen Übergriffe auf sei-
26 ne „**Grundrechte**“ verteidigen können soll, soll verdeutlicht werden. Ebenso, dass bei Einführung echter di-
27 rekt demokratischer Wahlen/ Abstimmungen die Bürger politisch direkt für sich selbst sorgen könnten, und
28 einer **politische „Repräsentanz“ nur noch begrenzt** bedürften.

29
30 Auch wollen wir die zentrale Rolle einer funktionierenden Demokratie für das Ziel der **sozialen Gerechtigkeit**
31 in allen Politikbereichen herausstellen, vor allem die *Entschlossenheit der LINKEN, die ausgemachten Defizite*
32 *bei ihrer Wurzel, nämlich bei den Demokratiedefiziten, anzupacken.*

33
34
35 Wegen des Umfangs der beantragten Änderungen **schlagen wir vor, über die einzelnen Hauptpunkte**, die
36 etwa den Hauptabschnitten im Leitprojekt entsprechen, **gesondert abzustimmen**. Da es uns nicht um die
37 wörtliche Übernahme jedes einzelnen Satzes, sondern vor allem auch um die Beseitigung von konzeptionel-
38 len Schwächen und eine bessere Überzeugungskraft des RP-Entwurfs geht, sollte auch die **Möglichkeit ei-**
39 **ner Abstimmung über die Grundkonzeption** der Änderungsanträge gegeben werden.

40
41 Den Hauptpunkten werden jeweils einleitende Begründungen vorangestellt. Bei teilweisen Änderungen wer-
42 den die geänderten Passagen *kursiv* gedruckt.

43
44
45 **1.** Für die „**direkte Einbeziehung**“ der Bürgerinnen in die Politik der LINKEN sind direkte, kompetente Ans-
46 prechpartner besonders wichtig.

47
48 **Das Plenum möge daher beschließen:**

49
50 In der **Einleitung** des RP-Entwurfs wird **nach Zeile 121** der Satz eingefügt:

51 „Wir werden deshalb für jeden Politikbereich direkte Ansprechpartner benennen, die politische Anliegen eines
52 jeden einzelnen Bürgers entgegennehmen, an die Führung der LINKEN weiterleiten und innerhalb von vier
53 Wochen inhaltlich kompetent beantworten.“

54
55 **2.** Im Leitprojekt „**direkte Demokratie**“, **1. Abschnitt** möchten wir werben für das Bekenntnis zur Einfüh-
56 rung

- 57 - obligatorischer Volksabstimmungen nach dem Schweizer Modell, verbunden mit vorwiegend
58 - brieflichen oder elektronischen Abstimmungs- und Wahl-Verfahren (die bloße „Erleichterung von Unter-
59 schriftensammlungen“ wäre auf Dauer anachronistisch), und für ein

60 - flächendeckendes „Bürger-Controlling“ betreffend die Bewertung von Einzelfallentscheidungen der Behör-
61 den und Gerichte.
62

63 **Das Plenum möge daher beschließen:**
64

65 Im Abschnitt „**demokratische Erfahrungen**“ werden **nach Zeile 1283** die präzisen Passagen aus dem Lan-
66 deprogramm 2020, Ziffer 4. wie folgt eingefügt:

67 „Auf allen Ebenen des Landes sollen direktdemokratische, politische Beteiligungsformen gegenüber dem
68 hergebrachten Parlamentarismus gestärkt oder neu eingeführt werden, und zwar sowohl betreffend Entschei-
69 dungen über Sachfragen, als auch über wichtige Persönlichkeiten.

70 Ein Recht der Bürger auf Volksbegehren und obligatorische Volksabstimmungen bzw. fakultative Referenden
71 nach dem Schweizer Modell wird gesetzlich verankert.

72 Dabei sollen grundsätzlich Briefwahlen/–abstimmungen ermöglicht und die Einführung elektronischer Ab-
73 stimmungs- und Wahl-Verfahren, das heißt auch am PC der Bürger, geprüft werden. Die organisatorischen
74 und technischen Voraussetzungen solcher Wahlen und Abstimmungen sollen geschaffen werden.“
75

76 **Zeilen 1284 ff.** werden wie folgt gefasst:

77 „*In personeller Hinsicht wird* Verantwortung auf allen Ebenen nicht mehr nach Parteibuch, sondern nach
78 Kompetenz und Erfahrung vergeben. Dabei soll den Bürgern ein direktes Mitwahlrecht bezüglich der
79 Listenposition von Parteikandidaten und bezüglich der Chefs von obersten Landesbehörden und von staatlich
80 oder kommunal beherrschten Wirtschaftsbetrieben sowie der Mitglieder der obersten Landesgerichte
81 eingeräumt werden. Neu einführen will die LINKE ein anonymisiertes „Bürger-Controlling“ für Verwaltung,
82 Justiz und öffentliche Betriebe in Form von „Stimmzetteln“, auf denen jeder von Einzelentscheidungen
83 betroffene Bürger eine Beurteilung der Qualität der jeweiligen öffentlichen Dienstleistung abgeben kann, die
84 nach statistischer Auswertung größerer Zahlen von solchen Bewertungen für die weitere Personal- und
85 Sachpolitik der Behörden, Gerichte und Betriebe verbindlich sind.“
86

87 **Zeilen 1285 ff.** werden wie folgt gefasst:

88 „*Bis zur Verwirklichung dieser Ziele* werden wir die enge Abstimmung mit Vereinen, Verbänden,
89 Vertretungskörperschaften und Betroffenen-Initiativen suchen und diesen soweit möglich, öffentliches Gehör
90 verschaffen.“
91

92 **Zeilen 1287** (ab: „Wege zur Einbringung ...“) **bis 1291** werden ganz **gestrichen**, da sie keine Programm-
93 aussage enthalten, und missverständlich sind: „Repräsentative Demokratie“ ist genau das Gegenteil der
94 angestrebten „direktdemokratischen Beteiligungsformen“.
95

96 **Zeilen 1293 ff.** werden wie folgt eingeleitet:

97 „Als Zwischenschritt auf dem Weg zu mehr direkter Demokratie setzt sich die LINKE für die Senkung der
98 Hürden ...“
99

100 **Zeilen 1302 ff.** werden wie folgt gefasst:

101 „Wir verstehen Demokratie und Bürgerengagement auch als Bestandteile im Kampf gegen politischen
102 Extremismus, Jugendkriminalität und Probleme der Integration von Randgruppen.“
103

104 **Der Satz Zeile 1303 Mitte bis 1304** wird gestrichen, da ein Verbalbekenntnis in der Verfassung ohne
105 gesetzliche Ausführungsregelung sinnlos ist und unglaubwürdig wirkt.
106

107
108 **2.** Als grundsätzliche Aspekte der Demokratisierung sollten die Themen **Gewaltenteilung, Transparenz** und
109 **Eindämmung von Macht- und Ämterkorruption**, vor allem der Zusammenhang zwischen der Vergabe von
110 *repräsentativen* Funktionen (= „Ämtern“) und der **Verantwortung (und Haftbarmachung!) der Repräsen-**
111 **tanten** (Amtsinhaber) für ihr (Miss-)Management vor die Klammer gezogen werden. Hierzu zählt auch eine
112 intensivere Kontrolle der Staatsfunktionäre durch Abschaffung des Lebenszeitprivilegs der Beamten und
113 Richter, durch klarere Definition ihrer Amtspflichten und durch radikale Gesetzesvereinfachung.
114

115 **Das Plenum möge daher beschließen:**
116

117 Nach dem Abschnitt „Demokratische Erfahrungen“ wird **ab Zeile 1305** folgender Abschnitt neu eingefügt:
118

119 „**VERÄNDERUNG geht nur mit Ihrer Stimme: Für mehr Transparenz und demokratische Kontrolle der**
120 **staatlichen Repräsentivorgane!**“

121 Als Hindernis für die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft sieht die LINKE die Macht- und Ämterkor-
122 ruption von Repräsentanten der Staatsgewalt und der Wirtschaft, und die ungebrochene Tendenz zur Oligo-
123 und Monopolisierung von Macht in geschlossenen Zirkeln außerhalb demokratischer Kontrolle. Die LINKE ist
124 deshalb für eine strikte Trennung der Ämter der gesetzgebenden, vollziehenden und der rechtsprechenden
125 Gewalt und für die unbedingte Transparenz und Öffentlichkeit der Entscheidungsstrukturen und -Abläufe von
126 Parlament, Verwaltung, Justiz und öffentlichen Unternehmen. Diese wollen wir unter anderem durch ein mo-
127 dernes Informationsfreiheitsgesetz mit umfassenden Auskunftsrechten der Bürger sicher stellen.
128

129 Für das Landesparlament strebt die LINKE Reformen an betreffend Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandat
130 und Regierungsämtern, Begrenzung der Mandatszeit, Offenlegung und Beschränkung von Nebeneinkünften
131 und Lobbyismus, Sicherung bzw. Einführung von Kontrollfunktionen der Ausschüsse gegenüber Exekutive,
132 Judikative (Verfahrensfragen) und öffentlichen Unternehmen. Die LINKE will eine konsequente Reduzierung
133 der Gesetzesflut durch Verschmelzung paralleler und Aufhebung überflüssiger Regelungen, so dass die Ge-
134 setze für den Normalbürger wieder verständlich werden und nicht zur Geheimwissenschaft einer Machtelite
135 verkommen. Für jedes neue Gesetz sollen drei alte aufgehoben oder eingeschmolzen werden.
136 Betreffend Verwaltung und Justiz setzt die LINKE sich, auch im Bundesrat, für eine Abschaffung der Lebens-
137 zeit- und Versorgungsprivilegien von Beamten und Richtern ein mit grundsätzlicher Einführung von, je nach
138 Bürger-Bewertungen verlängerbaren Zeitbeamtenverhältnissen, die im Übrigen wie normale Angestelltenver-
139 hältnisse zu behandeln und in die gesetzliche Sozialversicherung (Bürgerversicherung) einzubeziehen sind.
140 Ferner setzt die LINKE sich, auch im Bundesrat, für die strikte funktionelle und personelle Trennung der
141 „rechtsprechenden Gewalt“ von der „vollziehenden Gewalt“ im Justizbereich ein, so dass nicht im Streitfall
142 Gerichte zum Richter über ihre eigenen Exekutiventscheidungen werden.
143

144 Die LINKE ist für eine Stärkung der persönlichen Verantwortung, aber auch der Haftung aller entscheidungs-
145 befugten Amtsträger für ihre Fehler. Die Abwehrrechte und Schadensersatzansprüche der Bürger wegen
146 Amtspflicht- und Grundrechtsverletzungen der verantwortlichen Beamten, Richter und Chefs von öffentlichen
147 Unternehmen müssen konsequent durchsetzbar sein. Alle entscheidungsverantwortlichen Amtsträger haben
148 eine obligatorische Haftpflichtversicherung abzuschließen. Staatsanwälte und Gerichte werden zur strikten
149 Verfolgung von Amtsstraftaten und Amtspflichtverletzungen verpflichtet.

150 Die Amtspflichten der Verwaltungs- und Justizamtsträger sind klar zu definieren dahin, dass sie öffentliche
151 Dienstleistungen erbringen, wobei der Bürger anständig und fair zu behandeln, seine Anliegen sorgfältig anzu-
152 hören und ggf. aufzuklären sind, ein „Abwimmeln“ wegen Formalia verboten und eine verfahrensökonomische
153 Erledigung des Anliegens sicher zu stellen ist. Die Einführung von Grundrechten auf „gute Dienstleistung“, auf
154 „Verwaltungs- und Prozessökonomie“ sowie auf „faire Behandlung“ der Bürger wird angestrebt. Eine Gebüh-
155 renpflicht der Bürger kommt nur für adäquate Gegenleistungen der Verwaltung in Frage. Dagegen hat bei
156 Fehlern der Verwaltung oder Justiz eine Gebührenbefreiung zu erfolgen.“
157

158 **3.** Der Abschnitt „**Kommunalpolitik**“ ist noch zu wenig in den Zusammenhang „Demokratie“ und „Gewalten-
159 teilung“ eingeordnet. Bevor die Landesregierung „Verantwortung delegiert“, muss sie zuerst einmal sagen,
160 was sie im eigenen, staatlichen Bereich demokratisieren möchte, und welche Materien sie konkret sie aus
161 dem bisherigen staatlichen Bereich ausgliedern und auf die Kommunen übertragen möchte.

162 Die Hinweise auf die Transparenz und Öffentlichkeit von Entscheidungen oder auf das Bündnis mit „Interes-
163 senvertretungen“ betreffen keine spezifisch kommunalrechtlichen Probleme und wären irgendwo „vor oder
164 nach die Klammer“ zu ziehen.
165

166 **Das Plenum möge daher beschließen:**

167
168 Der Abschnitt „**Kommunen stärken**“, **Zeilen 1306 ff.** wird wie folgt gefasst:

169 „*Als ein wichtiges Instrument demokratischer Gewaltenkontrolle sieht die LINKE eine Stärkung der kommunalen*
170 *Selbstverwaltung. Die Kommunen sind für die LINKE das Fundament einer demokratischen und sozialen*
171 *Gesellschaft. In der Übertragung möglichst vieler Aufgaben in die Verantwortung der Kommunen sieht die LIN-*
172 *KE einen Weg zur Sicherung des Lebens- und Arbeitsstandortes Thüringen.“*
173

174 **Ab Zeile 1311** einfügen: Zeilen 1346 bis 1354:

175 „Das Leben findet für die Einwohnerinnen und Einwohner vorrangig in den Gemeinden statt. ...

176 ... Hier können die Einwohnerinnen und Einwohner alle Angelegenheiten erledigen, auch die, für die andere
177 Behörden zuständig sind.“

178
179 Danach einfügen (**in Zeile 1311 alt**):

180 „*Zugleich bilden die Kommunen eine Keimzelle für die Entwicklung der Demokratie.*“

181 (Danach weiter mit Zeilen 1311 bis 1331 alt)

182

183 In **Zeile 1325** muss es statt „kann“ richtig „*können*“ heißen.

184
185
186 **4.** Die „**Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform**“ wäre in der Priorität zurückzustufen. Es wäre klar-
187 zustellen, dass es sich um formal-organisatorische Maßnahmen handelt, die nur indirekt zur Verwirklichung
188 der inhaltlichen Ziele von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit beitragen können. Die Zeilen 1371 bis 1372
189 sind im neuen Abschnitt 2 vor die Klammer gezogen.

190
191 **Das Plenum möge daher beschließen:**

192
193 Der Abschnitt „**Verwaltung bürgernah und effizient gestalten**“, **Zeilen 1333 ff.** wird wie folgt eingeleitet
194 (**ab Zeile 1335**):

195 „Als wesentliche Voraussetzung für die Stärkung der demokratischen Kontrolle und Verantwortung der Ver-
196 waltung mit dem Ziel guter und gerechter Entscheidungen derselben sieht die LINKE die stärkere Verpflich-
197 tung aller Entscheidungsträger auf die Beachtung der Grundrechte der Bürger, statt nur auf das Prinzip „Be-
198 fehl und Gehorsam“ gegenüber den Vorgesetzten. Zu diesem Zweck soll eine Pflicht zur Bekanntgabe des für
199 Verwaltungsakte aller Art jeweils persönlich verantwortlichen Amtsträgers und eine Remonstrationspflicht der
200 Amtsträger eingeführt werden, die Verantwortung für Verwaltungsakte, die sie für grundrechtswidrig halten,
201 abzulehnen mit der Folge, dass der jeweilige Vorgesetzte die persönliche Verantwortung zu übernehmen hat.
202 Wir sind für den Aus- bzw. Aufbau der politischen Weisungsunabhängigkeit bestimmter (oberster) Behörden
203 wie insbesondere des Rechnungshofes, des Bürger- und des Datenschutzbeauftragten sowie der Staatsan-
204 waltschaften, die durch demokratische Direkt(aus)wahl der jeweiligen Behördenleiter eine besondere demo-
205 kratische Legitimation erhalten sollen.

206
207 Dem obersten Ziel der Herstellung gerechter Entscheidungen soll insbesondere bei Ermessensentscheidun-
208 gen die Verpflichtung der Amtsträger auf die Grundsätze „Im Zweifel für die Freiheit“ und „Im Zweifel für die
209 Schwächeren“ sowie auf die Grundsätze des „Dienstes am Bürger“, der „Fairness“, der „Verwaltungsökono-
210 mie“ und der „Beschleunigung“ dienen. Verwaltungsgebühren einschließlich Kommunalabgaben sollen nur für
211 adäquate Gegenleistungen der Verwaltung und im angemessenen Wertverhältnis erhoben werden; bei Verwal-
212 tungspfusch sollen diese ganz entfallen.

213
214 Als ein Mittel zur Steigerung der Effizienz der Verwaltungen sieht die LINKE eine Vereinfachung der Verwal-
215 tungs- und Gebietsstrukturen in Thüringen. Diese sollen vor allem durch Stärkung der gemeindlichen Ebene
216 an den Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner ausgerichtet werden.“
217 (danach weiter mit Zeilen 1338 bis 1340)

218
219 **Zeilen 1340 ff.** werden, bei Streichung der Sätze Zeilen 1342 bis 1354 (vgl. oben 3.), wie folgt gefasst:
220 „Deren Aufgaben sind mit entsprechender Kostenerstattung auf die kommunale Ebene zu übertragen, wozu
221 wir leistungsfähigere Gemeindestrukturen schaffen wollen. Die bisherigen Landkreise wollen wir perspekti-
222 visch in Regionalkreise umwandeln.“
223 (danach weiter mit Zeilen 1356 bis 1370, wobei in **Zeilen 1369/70 die Wörter:** „durch die Ausweitung des
224 Thüringer Personalvertretungsrechtes“ **zu streichen** sind.

225
226 Der Satz **Zeilen 1371/72** wird hier gestrichen (vgl. oben 2. „Beamtenrecht“).

227
228 Statt dessen werden **Zeilen 1371 bis 1374 wie folgt gefasst:**
229 „Durch die Ausweitung des Thüringer Personalvertretungsrechtes wollen wir die Mitbestimmungsrechte der
230 öffentlich Bediensteten und Beamten in den Verwaltungen entscheidend verbessern. Eine LINKE Landesregie-
231 rung tritt für die Stärkung der Europafähigkeit ... ein.“

232
233
234 **5.** Der Abschnitt „**Bürgernahe Rechts- und Justizpolitik**“ lässt die systematische und (links)politische Ei-
235 nordnung der Funktion Justiz im Zusammenhang „Demokratie“, „Gewaltenteilung“ und Herstellung „sozialer
236 Gerechtigkeit“ vermissen, und ist daher weitest gehend neu zu fassen. Der Abschnitt unterscheidet viel zu
237 wenig zwischen den inhaltlichen und den formal-organisatorischen Anforderungen an die „soziale Gerechtig-
238 keit“. Was haben „Bürgernähe“, „eine demokratische und solidarische Zivilgesellschaft“ oder die „Selbstver-
239 waltung der Justiz“ mit der Herstellung sachlich gerechter Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen zu tun?
240 Die „Selbstverwaltung der Justiz“, noch dazu „im Zusammenspiel mit ... Staatsanwaltschaften und der Polizei“
241 (= Exekutivbehörden!) widerspricht ohne effektive demokratische Kontrollinstanzen diametral dem Gewalten-
242 teilungsprinzip. Es bleibt offen, wie auf diesem Wege mehr „Mitbestimmungs- und Qualitätssicherung“ ...
243 „verbunden mit der verstärkten Ausgestaltung politischer und sozialer Grundrechte“ erreicht werden soll. Das
244 Programmkonzept, offenbar fixiert auf Fälle politischer Einflussnahme auf Strafverfahren, verkennt, dass die

245 Justiz selbst, einschließlich der von ihr wirtschaftlich abhängigen Rechtsanwälte, ein strukturell von Macht-
246 korruption bedrohtes System darstellt, insbesondere weil die Richter und Staatsanwälte ein qualitätsunab-
247 hängiges Lebenszeitbeamtenprivileg genießen, und weil sie keiner effektiven Qualitätskontrolle durch das
248 Parlament und/ oder das „Volk“ unterliegen (und weil „eine Krähe bekanntlich der anderen kein Auge aus-
249 hackt“). Die Entwurfsaussagen vernachlässigen den Unterschied zwischen der persönlichen und der sachli-
250 chen Unabhängigkeit der Richter, die theoretisch *schon immer* dann endete, wenn sie gegen Verfahrensge-
251 setze, insbesondere Verfahrensgrundrechte der Bürger verstoßen oder wenn sie sachlich willkürliche, juris-
252 tisch nicht mehr vertretbare Entscheidungen treffen.

253 Eine „Selbstverwaltung der Justiz“, gerne auch mit Budgetrecht, macht nur dann einen Sinn, wenn auch die
254 effektive Rechtskontrolle, die persönliche Verantwortung und ggf. Schadensersatzhaftung der Richter,
255 Staatsanwälte (und Rechtsanwälte) für ihre Fehlentscheidungen im vorgenannten Sinn (einschließlich Kosten
256 der Verfahrensaufblähung und -verschleppung, Art. 6 Abs. 1 EMRK), und die Pflicht zum „Bürgerbezug“ der
257 Entscheidungen (= Kundenbezug einer Öffentlichen Dienstleistung) gesetzlich eindeutig geregelt wird.

258 Betreffend der fehlenden Bundesgesetzgebungskompetenz weisen wir darauf hin, dass jedenfalls Ausführ-
259 ungsregelungen, Verwaltungsanweisungen und die Einführung eines Bürger-Controllings für Justizentschei-
260 dungen *innerhalb* der Gesetzgebungskompetenz des Landes liegen würden.

261

262 **Das Plenum möge daher beschließen:**

263

264 Der Abschnitt „**Bürgernahe Rechts- und Justizpolitik gestalten!**“, **Zeilen 1376 ff.** wird wie folgt neu ge-
265 fasst (**Zeilen 1378 bis 1406**):

266

267 „Ziel LINKER Rechts- und Justizpolitik ist es, die Rechtsordnung und die Rechtspflege so auszugestalten, dass
268 sie ein hohes Maß an sachlich gerechten Entscheidungen produzieren, die den Ansprüchen der Bürger auf ein
269 freies, demokratisches, solidarisches und friedliches Zusammenleben gerecht werden. Dazu ist, neben den
270 bereits genannten Gesetzgebungsprojekten, vor allem eine klare Definition der Aufgaben der
271 rechtsprechenden Gewalt und der Justiz im System von Demokratie und Gewaltenteilung erforderlich. Im
272 Hinblick auf die demokratische Funktion der rechtsprechenden Gewalt, die (Grund-)Rechte des Bürgers gegen
273 Übergriffe der vollziehenden bzw. gesetzgebenden Staatsgewalt und die Gewaltenteilung selbst, als ein
274 Instrument der Machtkontrolle zu schützen, wollen wir vorrangig die zwischen „der Justiz“ und den übrigen
275 Staatsgewalten bestehenden Verflechtungen bekämpfen.

276

277 Zunächst will die LINKE die Verflechtung der rechtsprechenden und der vollziehenden Gewalt innerhalb der
278 Justiz und innerhalb der richterlichen Tätigkeiten, vor allem betreffend Verfahrensfragen bekämpfen. Die
279 LINKE will im Rahmen ihrer Gesetzgebungs- und Ausführungskompetenzen alle „exekutivischen“ Tätigkeiten
280 und Entscheidungen von Gerichten (wie z.B. freiwillige Gerichtsbarkeit und Rechtspflegersachen,
281 Zwangsvollstreckung einschließlich Zivilhaftbefehle, Zivildurchsuchungsbeschlüsse und
282 Schuldnerverzeichniswesen („SCHUFA“), Kostenfestsetzung etc. funktionell aus dem Justizbereich in den
283 Bereich der „Verwaltung“ ausgliedern, mit der Folge eines vollen Verwaltungsrechtsschutzes der Bürger.

284 Des Weiteren will die LINKE die Gesetz- und Rechtmäßigkeit der gerichtlichen Verfahren, insbesondere die
285 Beachtung der Verfahrensgrundrechte der Bürger, einer unabhängigen Rechtskontrolle zuführen, so dass
286 nicht wie bisher Richter ein und desselben Gerichtszweiges über Grundrechtsverletzungen ihrer Kollegen (z.B.
287 bei Gehörs- und Befangenheitsrügen) entscheiden müssen. Dem Bürger muss effektiver Rechtsschutz auch
288 gegen justizielle Verfahrensfehler eingeräumt werden, z.B. durch Amtsermittlungs- und Zurückverweisungs-
289 pflicht der Rechtsmittelgerichte. Ähnliches gilt für die Durchsetzung von Ansprüchen wegen Amtspflichtver-
290 letzungen. Insoweit wird ein Ausbau des Verfassungsgerichtshofs als vollwertige Rechtsschutzinstanz angest-
291 rebt.

292

293 Die LINKE will die Verfahrenspflichten der Gerichte, so wie die der Verwaltung, im Sinne einer Dienstleis-
294 tungs-, Fairness-, Neutralitäts-, Ökonomie- und Beschleunigungspflicht klarstellen. Speziell für den Bereich
295 der Justiz sollen die richterlichen Pflichten zur Neutralität und Unvoreingenommenheit, zur fürsorglichen Bera-
296 tung und Aufklärung der Parteien, zur Vergleichsförderung, zur Beweiserhebung, zur Verbindung und einheitli-
297 chen Entscheidung sachlich zusammengehöriger Verfahren, und zur inhaltlichen Begründung der Entschei-
298 dungen präzisiert sowie umgekehrt eine willkürliche Selbstentlastung der Gerichte durch „Absehen“ von Be-
299 gründungen oder Beweisaufnahmen, Nichtzulassung von Rechtsmitteln, abschreckende Kostenvorschüsse
300 oder Missbrauchsgebühren, ebenso wie formelhafte Prognoseentscheidungen unter Umgehung des ordentli-
301 chen Prozessverfahrens (z.B. Ablehnung von Prozesskostenhilfe oder einstweiligem Rechtsschutz „wegen
302 mangelnder Erfolgsaussicht“), unnötige Verfahrensaufspaltung oder Verfahrenverschleppung geächtet wer-
303 den. Die LINKE wendet sich gegen jede Erschwerung von Rechtsschutz durch finanzielle Hürden wie Wider-
304 spruchskosten, (Verwaltungs-) Gerichtskostenvorschüsse oder die Abschaffung von Widerspruchsverfahren,
305 ebenso gegen Einschränkungen bei der Prozesskostenhilfe und der Beratungshilfe.

306

307 Des Weiteren will die LINKE jede personelle und sachliche Einflussnahme „der Politik“ auf die rechtsprechen-
308 de Gewalt unterbinden, in erster Linie durch demokratische Richter(aus)wahlverfahren unter maßgeblicher
309 Beteiligung der Bürger. Dabei soll die, auch aus Bürgerbewertung (Bürgercontrolling) ermittelte fachliche Qua-
310 lität der Kandidaten und keinesfalls ein Parteienproporz oder das Ministerium entscheidend sein.

311
312 Durch Beseitigung der genannten Fremdeinflüsse soll die Unabhängigkeit der Gerichte sowohl im Sinne der
313 sachlichen Entscheidungsfreiheit, als auch der persönlichen Eigenverantwortung der Richterinnen und Richter
314 gestärkt werden. Allerdings muss auch im Bereich der richterlichen Freiheit eine demokratische Kontrolle der
315 rechtsprechenden Gewalt hinsichtlich Beachtung der Verfahrensrechte und Qualität ihrer Dienstleistungen
316 gewährleistet sein. Neben einem verbesserten Verfahrensrechtsschutz will die LINKE vor allem die Ausbildung
317 der Richter im Sinne einer stärkeren Verfassungskompetenz und gesellschaftlichen Verantwortung verbes-
318 sern. Dies beinhaltet auch die verstärkte Beachtung von Grundrechten und sozialen Schutzbedürfnissen der
319 Parteien. Die Transparenz insbesondere von Kollegialgerichtsentscheidungen soll durch verbesserte Aus-
320 kunftsrechte sowie Abschaffung des Beratungsgeheimnisses und namentliche Bekanntgabe des Abstim-
321 mungsverhaltens der Richter hergestellt werden. Die Qualität gerichtlicher Entscheidungen soll durch die
322 anzustrebende Amtszeitbegrenzung und statistisches Bürgercontrolling langfristig gesichert werden. Im Hin-
323 blick auf die herausragende gesellschaftliche Bedeutung der rechtsprechenden Gewalt müssen aus gehäuften
324 Qualitätsmängeln oder Willkürentscheidungen von Gerichten mittelfristig auch personelle Veränderungen
325 abgeleitet werden können.

326
327 Innerhalb dieser funktionellen und verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen unterstützt die LINKE einen
328 Ausbau der Selbstverwaltung der Justiz. Ein eigenes Budgetrecht der Gerichte darf nicht im Widerspruch zu
329 dem Postulat stehen, dass Rechtsschutz für den Bürger so effizient und kostengünstig wie möglich zu
330 gestalten ist.“

331
332 (danach weiter mit Zeilen 1408 bis 1417)

333
334 **Zeilen 1418 bis 1419 sind zu streichen** (da Justiz nicht „Öffentliche Verwaltung“ und da man mit solchen
335 Beauftragten der „inneren Korruption“ nicht beikommen kann)

336 **In Zeile 1420** sind die Wörter „hoheitlichen Aufgaben“ durch „Aufgaben der Justiz“ zu ersetzen.
337 (oder alle drei Zeilen in Abschnitt „Verwaltung“ verschieben).

338
339 **6.** Zu den Abschnitten „**Rechtsextremismus**“, „**Datenmissbrauch und Sicherheitspolitik**“ sowie „**Auslän-**
340 **derpolitik**“ würde ich empfehlen, diese unter dem **Oberthema „Innenpolitik“** (mit Nachrang „Rechtsextre-
341 mismus“) zusammenzufassen, wobei vorab die „**Rechtsstaatspolitik**“ **im Allgemeinen** mit Bezug auf **alle**
342 **einschlägigen Grundrechte der Thüringer Verfassung** zu nennen und der wichtige Gesichtspunkt der
343 ursachenbezogenen Lösungsansätze (Rz. 1419 ff., 1456 ff. und 1501 ff.) hervorzuheben wäre. Soweit
344 Rechtsextremismus z.B. Ausdruck einer allgemeinen Unzufriedenheit, „Unverstandenfühlers“ oder „Protest-
345 haltung“ der betreffenden Gruppierungen ist (was auch für andere extremistische Gruppen gilt), wäre diesem
346 „Nährboden“ prinzipiell durch den Ausbau der „direkten Demokratie“ mit dem Argument derer gleichberech-
347 tigten Abstimmungsmöglichkeiten beizukommen. Auch der Einsatz irgendwelcher „Landesprogramme zur
348 Ursachenforschung“ oder „Beschwerdekommissionen“, Rz. 1419 ff., 1466 ff., würde sich erübrigen, wenn die
349 allgemeinen demokratischen Einfluss- und Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürger effizient ausgebaut wer-
350 den.

351 Beim Datenschutz sollte unbedingt das Thema SCHUFA gebracht werden.

352
353 Soweit die angesprochenen **innenpolitischen Probleme** wie auch das Thema „**Friedenspolitik**“ (das insge-
354 samt zu lang geraten ist) maßgeblich mit der politischen Bildung der Bürger wie auch der rechtsstaatskundli-
355 chen Ausbildung der zuständigen Amtsträger verbunden sind, schlage ich die Einfügung eines gesonderten
356 Programmabschnitts „**(Aus-)Bildungspolitik**“ oder „**politische Bildung**“ vor.

357
358 Konkret möchte ich zu diesen Abschnitten Folgendes beantragen:

359
360 **Das Plenum möge beschließen:**

361
362 **In Zeile 1433** nach „Verantwortungsträger fehlt jedoch“ wird folgender Satz **eingefügt:**

363 „In erster Linie will die LINKE sich für eine Verbesserung der politischen Bildung an den Schulen und politi-
364 scher Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen einsetzen. Außerdem fordert die LINKE“

365
366 **In Zeile 1467** wird nach „erarbeiten.“ folgender Satz **angefügt:**

367 „Die LINKE will insbesondere auch für Thüringen die heimliche Sammlung, Verwertung und Weitergabe kre-
368 ditrelevanter Daten durch Amtsgerichte („Schuldnerverzeichnis“), Kreditauskunfteien (SCHUFA u.ä.) oder

369 Banken verbieten und die betreffenden Einrichtungen zur unaufgeforderten, kostenlosen Auskunft sowie Of-
370 fenlegung ihres „Ratings“ verpflichten.“

371 **8.** In den Abschnitt „**Bundes- und Außenpolitik**“ sollten als inhaltliche Forderungen ggf. die vorerwähnten, in
372 die Bundeskompetenz fallenden justiz- und beamtenrechtlichen Forderungen (wie insbesondere die Abschaf-
373 fung des Lebenszeitbeamten- und -richtertums, oder die Änderung bundesrechtlicher Justizgesetze) aufge-
374 nommen werden.

375 In den Abschnitten „**Finanz- und Wirtschaftspolitik**“ sollten insbesondere die Punkte „Besteuerung der Un-
376 ternehmen und der Besitzer großer Vermögen“ (Rz. 1609/10), „Subventionspolitik“ (Rz. 1613-15), „Investiti-
377 onspolitik/Haushaltskonsolidierung“ (Rz. 1628-30) und „Stärkung öffentlicher Daseinsvorsorge“
378 (Rz.1634/35) mit konkreten Vorschlägen unterlegt werden.

379

380 **Hierzu Kein konkreter Antrag**

- Ende -